

CODE OF CONDUCT

(Verhaltenskodex)

SEHR GEEHRTER GESCHÄFTSPARTNER,

wir sehen eine zunehmende Globalisierung, zunehmenden Wettbewerb sowie globale gesellschafts- und klimapolitische Herausforderungen.

Noch nie war es für ein internationales Unternehmen so wichtig, nach einheitlichen Standards zu handeln. Für die GARDINIA Home Decor GmbH ist es selbstverständlich, dass wir korrekt, verantwortungsvoll und vorbildlich handeln.

Deshalb haben wir einen Verhaltenskodex mit folgenden Mindeststandards formuliert, deren Einhaltung wir von allen GARDINIA-Geschäftspartnern erwarten.

Die Einhaltung der Mindeststandards ist die Grundlage unserer Zusammenarbeit. Zukünftig wollen wir ausschließlich mit Partnern zusammenarbeiten, die diese Standards erfüllen.

Unser Verhaltenskodex enthält folgende Themen:

- INTEGRITÄT UND VERHALTEN
- UMGANG MITEINANDER UND ARBEITSBEDINGUNGEN
- PERSÖNLICHE RECHTE UND DATENSCHUTZ
- GESUNDHEIT UND SICHERHEIT
- KEINE DISKRIMINIERUNG UND SCHUTZ VOR BELÄSTIGUNG
- REDEFREIHEIT
- VERBOT VON KINDERARBEIT UND ZWANGSARBEIT
- VERGÜTUNG UND ARBEITSSTUNDEN
- ARBEITSVERHÄLTNISE
- ARBEITERRECHTE
- VERBOT VON KORRUPTION UND BESTECHUNG
- KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

GARDINIA HOME DECOR GMBH

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Reinhard Heidemann und Sven Heidemann

CODE OF CONDUCT

(Verhaltenskodex)

PRÄMBEL

Dieser Verhaltenskodex enthält wichtige Grundprinzipien und Orientierungsrichtlinien für unsere tägliche Arbeit sowie unser organisatorisches und strategisches Handeln und Entscheiden. Mit diesem Verhaltenskodex konkretisieren wir unser Streben nach fairen und nachhaltigen Geschäftspraktiken sowie ethischen und verantwortungsvollen Handlungsgrundsätzen.

UMFANG

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen setzt sich GARDINIA aktiv für die Beachtung und Einhaltung der folgenden Grundsätze ein. Dieser Verhaltenskodex ist für alle Gardinia Geschäftspartner verbindlich.

1. INTEGRITÄT UND VERHALTEN

Der Geschäftspartner orientiert sich bei seinem Handeln an universellen Werten und Grundsätzen, insbesondere an Integrität, Transparenz, Ehrlichkeit, Respekt, Offenheit und Nichtdiskriminierung. Der Geschäftspartner verfolgt seriöse und anerkannte Geschäftspraktiken und verpflichtet sich zu fairem Wettbewerb.

2. UMGANG MITEINANDER UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Der Geschäftspartner achtet darauf, ein sicheres und attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Vertrauen, Teamarbeit, Vielfalt, Übernahme von Verantwortung sowie ein fairer und respektvoller Umgang miteinander geschätzt und gelebt werden. Der Geschäftspartner unterstützt und respektiert den Schutz der internationalen Menschenrechte gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und stellt deren Einhaltung sicher.

3. PERSÖNLICHE RECHTE UND DATENSCHUTZ

Der Geschäftspartner respektiert und schützt die persönliche Würde, die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre, einschließlich personenbezogener Daten, jedes Mitarbeiters.

4. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Der Geschäftspartner unternimmt vielfältige Anstrengungen, um die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter kontinuierlich zu verbessern, insbesondere durch die Gewährleistung einer sicheren Arbeitsumgebung. Um Risiken für die Mitarbeiter zu minimieren, verpflichtet sich der Geschäftspartner, bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu treffen.

CODE OF CONDUCT

(Verhaltenskodex)

5. KEINE DISKRIMINIERUNG UND SCHUTZ VOR BELÄSTIGUNG

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zur Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Mitarbeiter. Er bietet seinen Mitarbeitern gleiche berufliche Chancen und duldet keine Diskriminierung bei Einstellung, Vergütung, Beförderung oder Disziplinarmaßnahmen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Schwangerschaft, Familienstand, Nationalität, politischer Meinung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, sozialem Niveau oder ethischer Herkunft oder einem anderen durch nationales Recht geschützten Status.

Jeder Geschäftspartner ist verpflichtet, die Privatsphäre seiner Mitarbeiter zu respektieren. Sexuelle Belästigung und Mobbing werden nicht toleriert.

6. REDEFREIHEIT

Der Geschäftspartner gewährt und schützt die Meinungsfreiheit seiner Mitarbeiter sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung.

7. VERBOT VON KINDERARBEIT UND ZWANGSARBEIT

Der Geschäftspartner lehnt Kinder- und Zwangsarbeit strikt ab und erwartet dieses ebenfalls von seinen eigenen Geschäftspartnern. Der Geschäftspartner beachtet das Verbot von Kinderarbeit gemäß den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Darüber hinaus stellt der Geschäftspartner sicher, dass niemand gegen seinen Willen eingestellt oder zur Arbeit gezwungen wird.

8. VERGÜTUNG UND STUNDEN

Der Geschäftspartner beachtet die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Vergütung. Grundlage hierfür ist die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns im jeweiligen Land und die pünktliche Auszahlung. Der Lieferant beachtet die geltenden Schutzvorschriften und Regelungen zur Arbeitszeit. Es müssen mindestens 24 aufeinanderfolgende Ruhestunden pro Woche gewährt werden.

9. REGELMÄßIGE BESCHÄFTIGUNG

Die Arbeit wird auf der Grundlage eines anerkannten Arbeitsverhältnisses ausgeführt, dass durch nationales Recht und Praxis festgelegt wurde.

10. RECHTE DER ARBEITNEHMER

Das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und auf Tarifverhandlungen wird – soweit dies im jeweiligen Land gesetzlich zulässig und möglich ist – respektiert. Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder bevorzugt noch benachteiligt.

CODE OF CONDUCT

(Verhaltenskodex)

11. VERBOT VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Der Geschäftspartner lehnt jede Form von Korruption einschließlich Erpressung und Bestechung ab. Dies gilt für Einzelpersonen, Unternehmen, Behörden und andere Institutionen.

12. KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

Der Schutz der Umwelt und des Klimas ist dem Geschäftspartner ein wichtiges Anliegen. Dieser beachtet die Vorschriften und Standards zum Schutz der Umwelt und richtet an ihren Standorten entsprechende Maßnahmen und Mechanismen ein.

Darüber hinaus ist es das Ziel des Geschäftspartners, als Unternehmen einen wirksamen Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes zu leisten. Sein Ziel ist es, die durch seine Geschäftstätigkeit verursachten Umweltbelastungen so weit wie möglich zu minimieren und seine Aktivitäten zum Schutz des Klimas und der Umwelt kontinuierlich auszubauen.

Der Geschäftspartner unterstützt den Klima- und Umweltschutz durch einen Vorsorgeansatz und ergreift Initiativen, um das Verantwortungsbewusstsein von Mitarbeitern und Lieferanten weiter zu stärken. Sie treibt konsequent die Entwicklung und Verbreitung klima- und umweltfreundlicher Technologien voran, auch durch die Erweiterung ihrer Geschäftsfelder um Verfahren zum Schutz der Umwelt.